

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

Mulcol® Multimastic C

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Mulcol® Multimastic C
Brandschutzbeschichtung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Beschichtung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen Mulcol International

Postfach 93

4330 AB Middelburg Die Niederlande

 Telefon
 +31 (0)118-726140

 E-Mail
 info@mulcol.com

 Website
 www.mulcol.com

1.4. Notrufnummer

Im Falle eines Notfalls erbitten Sie toxikologische Informationen, Notrufnummer 112. Toxikologische Informationen, die sich nicht auf einen Notfall beziehen, finden Sie unter http://www.who.int/ipcs/poisons/centre/directory/euro/en/

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Klassifizierung in Einklang mit 1272/2008

Nach Bewertung, wird diese Mixtur nicht als gefährlich gemäß 1272/2008 eingestuft.

Klassifizierung nach 1999/45/EG

Dieses Produkt wurde geprüft und als ungefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Informationen auf dem Etikett gemäß 1272/2008

EUH 208: Enthält Reaktionsmasse (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH 210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Informationen auf dem Etikett gemäß 1999/45/EG

Siehe Abschnitt 16.

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht relevant.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Dieses Produkt besteht aus einer homogenen Mischung von Flüssigkeiten.

3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß Anhang II, Abschnitt 3.2 gemeldet werden müssen.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Bei Einatmen Lassen Sie die verletzte Person an einem warmen Ort mit Frischluft ausruhen; wenn die Symptome

weiterhin bestehen, ziehen Sie ärztliche Hilfe hinzu.

Bei Augenkontakt Als Vorsichtsmaßnahme spülen Sie die Augen gründlich mit Wasser; wenn Symptome auftreten, ziehen

Sie einen Arzt/Doktor zu Rate.

Bei Hautkontakt Normales Abwaschen der Haut sollte ausreichen; wenn dennoch Symptome auftreten, kontaktieren Sie

einen Arzt. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.

Bei Einnahme Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die Informationen über Symptome sind nicht eindeutig oder fehlen für dieses Produkt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Löschen Sie mit Materialien für 'umliegende' Feuer.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gesundheitsgefährdende Stoffe oder in anderer Hinsicht schädliche Stoffe verbreitet werden. Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne von Entzündlichkeit.

Das Produkt oxidiert nicht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle eines Feuers ist eine Atemschutzmaske zu tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie geeignete allergiegetestete Schutzhandschuhe bei der Reinigung. Ein Staubfilter IIb (P2) kann für die Reinigung erforderlich sein. Im Falle der Freisetzung in geschütztes Wasser, rufen Sie sofort die Rettungsdienste unter der Rufnummer 112. Das Produkt nicht einatmen und den Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei den in diesem Fall berücksichtigten Mengen, kann das Produkt in die Umwelt gelangen, ohne schwerwiegende ökologische Folgen zu erzeugen. Große Emissionsmengen sollten allerdings den Rettungsdiensten und der Umweltagentur gemeldet werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Material für die Abfallbeseitigung in Form von Verbrennung sorgfältig, und spülen Sie dann die kontaminierte Fläche mit Wasser. Kontaminierte Produkte sind als chemischer Abfall zu behandeln und als ungefährliche Güter zu deklarieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behandeln Sie die Substanz als potenziell gesundheitsschädlich.

Essen, trinken oder rauchen Sie nicht in Räumlichkeiten, in denen dieses Produkt gelagert wird.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen und trockenen Ort lagern (über Gefriertemperatur und nicht über 30°C). An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Ausschließlich in der Originalverpackung lagern.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

> Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht relevant.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte, Deutschland

Alle Bestandteile (siehe Abschnitt 3) fehlen Grenzwerte für berufsbedingte Exposition.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Bezug auf die Minimierung der Risiken, ist für dieses Produkt keine besondere Aufmerksamkeit notwendig, neben den allgemeinen Verpflichtungen gemäß EU-Richtlinie 89/391 und der nationalen Arbeitsschutzgesetzgebung.

Sofern die Gefahr besteht, das direkte Exposition oder Spritzer auftreten, sollte Augenschutz getragen werden.

Schutzhandschuhe sind normalerweise aufgrund der Produkteigenschaften nicht notwendig, können aber aus anderen Gründen erforderlich werden, z.B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Risiken. Sehr sensible Personen können Handschuhe verwenden, die als "Low Chemical resistent" (geringe chemische Resistenz) oder "Waterproof" (wasserdicht) gekennzeichnet sind oder das nachfolgende Piktogramm tragen:



Atemschutzausrüstung sollte nur in extremen Arbeitssituationen getragen werden. Ziehen Sie den Hersteller zu Rate, sofern dies der Fall ist. Ein Staubfilter IIb (P2) kann erforderlich sein.

Zur Begrenzung der Umweltexposition, siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Form	: Flüssig- Paste
Aussenen	Farbe	: weiß
		. Wells
Geruch	Entfällt	
Geruchsschwelle	Entfällt	
pH-Wert	8,0-9,0	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Entfällt	
Siedebeginn und Siedebereich	Entfällt	
Flammpunkt	Entfällt	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Entfällt	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entfällt	
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Entfällt	
Dampfdruck	Entfällt	
Dampfdichte	Entfällt	
Relative Dichte	1.40 ±0,05 kg/L	
Löslichkeit(en)	Entfällt	
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Entfällt	
Selbstentzündungstemperatur	Entfällt	
Zersetzungstemperatur	Entfällt	
Viskosität	Entfällt	
Explosive Eigenschaften	Entfällt	
Oxidierende Eigenschaften	Entfällt	

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die zu gefährlichen Reaktionen bei normaler Verwendung führen.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei normaler Lagerung und Handhabung chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht angegeben.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Frost vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht angegeben.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine oder unspezifische Toxizität Das Produkt ist nicht als giftig eingestuft.

Akute Auswirkungen Das Produkt ist nicht als giftig eingestuft.

Nicht als akut toxische Substanz eingestuft.

Schädlichkeit Das Produkt wird nicht als gesundheitsschädlich eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine chronischen Auswirkungen für

dieses Produkt berichtet.

Karzinogenität Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine karzinogenen Auswirkungen für

dieses Produkt berichtet.

CMR-Wirkungen Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine mutagenen oder anderen

genetischen oder reproduktionstoxischen Wirkungen für dieses Produkt berichtet.

Sensibilisierung Hypersensitive Reaktionen können für sehr empfindliche Personen nicht

ausgeschlossen werden.

Ätzende und reizende Effekte Das Produkt ist nicht korrosiv. Geringe Reizungen können für anfällige/empfängliche

Personen nicht ausgeschlossen werden.

Synergismus und Antagonismus Nach unserem besten Wissen, wurden bisher keine synergistische Effekte für dieses

Produkt oder seine Bestandteile berichtet.

Wirkung auf das Urteil und andere

Psychologische EffekteNach unserem besten Wissen beeinflusst dieses Produkt nicht das

Urteilsvermögen, wenn es in der vorgesehenen Art und Weise verwendet

Wirkung auf menschliche Mikroflora Auswirkungen auf die menschlichen Mikroflora wurden bisher nicht nachgewiesen,

oder sind zu vernachlässigen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bei normalem Gebrauch ist kein ökologischer Schaden bekannt oder zu erwarten.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen über Persistenz oder Abbaubarkeit vor, aber es besteht kein Grund zu der Annahme, dass das Produkt persistent ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Information über die Bioakkumulation, aber es gibt i.d.Zshg. keinen Grund zur Besorgnis.

12.4. Mobilität im Boden



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

Es gibt keine Informationen über die Mobilität in der Natur, aber es gibt keinen Grund anzunehmen, dass das Produkt daher ökologisch schädlich ist.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es wurden keine chemischen Sicherheitsberichte erstellt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden. Freisetzung in die Umwelt, in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und in den Boden ist zu vermeiden. In Übereinstimmung mit den lokalen/ nationalen Vorschriften sicher entsorgen.

EWC CODE (Europe Waste Catalogue): 08 00 00 - Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen,

Dichtmassen und Druckfarben

08 04 00 - Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich

wasserabweisender Materialien)

08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08

04 09 fallen

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Dieses Produkt ist ausschließlich für den Transport auf der Straße oder der Schiene geeignet, und es gelten entsprechend die Transportbestimmungen ADR/RID.

Wenn andere Transportmittel verwendet werden sollen, wenden Sie sich an den Herausgeber dieses Sicherheitsdatenblatts.

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgüter eingestuft.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5. Umweltgefahren

Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmassnamen für den Verwender

Entfällt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Entfällt.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Entfällt.



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017 Datum der Überarbeitung: 10.2023 Version: 2.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Beurteilung und der chemische Sicherheitsbericht gemäß 1907/2006 Anhang I wurden noch nicht aufgestellt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe der geänderten Stellen der früheren Version des Sicherheitsdatenblattes Revisionen dieses Dokument

- 1.3. Angaben zum Lieferanten des SicherheitsdatenblattsEntfällt.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- 13.1. Methoden der Abfallbehandlung

16b. Legende der Abkürzungen und Akronyme, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet wurden

Volltexte für Gefahrenklasse und Kategorienkodierung, erwähnt in Abschnitt 3

16b. Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme.

Vollständige Texte der in Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenklassen und Kategoriecodes

EUH 208: Enthält Reaktionsmasse (3:1) von 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (55965-84-9), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on (2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. **EUH 210:** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Erklärungen der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

16c. Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Datenquellen

Primärdaten für die Berechnung der Gefahren stammen vorzugsweise von der offiziellen europäischen Klassifikationsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert am 02.07.2013. Insofern ein Mangel an solchen Daten bestand, wurde als Zweitquelle die Dokumentation genutzt, auf der die offizielle Einstufung basiert, z.B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). Als dritte Quelle wurden Informationen von namhaften internationalen Herstellern chemischer Erzeugnisse genutzt und als vierte Quelle dienten sonstige verfügbare Informationen aus, z.B. Sicherheitsdatenblättern von anderen Lieferanten oder Informationen von gemeinnützigen Vereinen, wobei die Zuverlässigkeit der Quelle von einem Sachverständigen beurteilt wurde. Wenn trotzdem keine verlässlichen Informationen gefunden wurden, wurden die Gefahren nach Ansicht von Sachverständigen auf der Basis der bekannten Eigenschaften ähnlicher Stoffe und laut den Grundsätzen in 1907/2006 und 1272/2008 beurteilt.

Die vollständigen Texte für die genannten Verordnungen in diesem Sicherheitsdatenblatt

453/2010	VERORDNUNG DER KOMMISSION (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
1999/45/EG	RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EWG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit



Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf den numerischen Begriff abgekürzt)

Datum der Veröffentlichung: 1.2017
Datum der Überarbeitung: 10.2023
Version: 2.0

1907/2006

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG Anhang I

16d. Methoden zur Bewertung der Informationen gemäß 1272/2008, Artikel 9, die zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden Die Berechnung der Gefahren dieser Mischung wurde als eine Bewertung vorgenommen, indem ein Beweiskraftkonzept zur Bestimmung mittels Beurteilung durch Experten angewandt wurde, das im Einklang mit 1272/2008 Anhang I steht, und alle verfügbaren Informationen, die bei der Bestimmung der Gefahren des Gemisches eine Rolle spielen, und gemäß 1907/2006 Anhang XI gewichtet.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise.

16f. Hinweise über etwaige geeignete Schulung(en), damit Mitarbeiter den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherstellen können.

Mitteilung an den Leser

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen Stand des Wissens und dienen lediglich der Beschreibung des Produkts im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie sind nicht als Garantie für die technische Leistung oder die Eignung für bestimmte Anwendungen zu verstehen.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf Daten und Proben, die von Mulcol International B.V. getestet wurden. Das Blatt wurde nach bestem Wissen und Gewissen und nach dem damaligen Kenntnisstand erstellt. Das Sicherheitsdatenblatt stellt lediglich einen Leitfaden für die sichere Handhabung, Verwendung, Verbrauch, Lagerung, Transport und Entsorgung der unter Punkt 1 genannten Stoffe/Zubereitungen/Gemische dar.

Von Zeit zu Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt. Es dürfen nur die neuesten Fassungen verwendet werden. Sofern auf dem Sicherheitsdatenblatt nicht wörtlich anders angegeben, gelten die Angaben nicht für Stoffe/Zubereitungen/Gemische in reinerer Form, gemischt mit anderen Stoffen oder in Verfahren.

Das Sicherheitsdatenblatt bietet keine Qualitätsspezifikation für die betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Befolgung der Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, alle Maßnahmen zu ergreifen, die der gesunde Menschenverstand, die Vorschriften und Empfehlungen vorschreiben oder die aufgrund der tatsächlich geltenden Umstände notwendig und/oder nützlich sind. Mulcol International B.V. übernimmt keine Garantie für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen und kann nicht für eventuelle Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt darf nur innerhalb der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen, Vereinigtes Königreich und Liechtenstein verwendet werden. Jede Verwendung außerhalb dieses Gebietes erfolgt auf eigene Gefahr. Alle geistigen Eigentumsrechte an diesem Blatt sind Eigentum von Mulcol International B.V. und seine Verbreitung und Vervielfältigung sind beschränkt.